

Zeitschrift: SES Notizen
Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung
Band: 0 (1978)

Artikel: Atomgesetz-Hearing
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-585940>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



ATOMGESETZ~HEARING

Was bringt uns die Atomgesetz-Revision? Die Kritiker der eidgenössischen Energiepolitik konnten im Parlament wesentliche Abänderungen am Vorschlag des Bundesrates durchsetzen. Deshalb wurde die Revision zuerst fast allgemein begrüsst. Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, sagten sich viele AKW-Gegner. Die Atomschutzinitiative sei natürlich nach wie vor bitter nötig, aber das neue Gesetz sei im Fall eines misslichen Ausgangs der Volksabstimmung immer noch besser als das alte. Inzwischen ist man skeptisch geworden:

- * Was bedeuten die Uebergangsbestimmungen? Sind durch sie Hintertüren geöffnet worden?
- * Wie wird die Bedürfnisklausel gehandhabt?
- * Was bedeutet das Gesetz für Kaiseraugst, Leibstadt und Graben?
- * Was hat es auf sich mit Entsorgung und Enteignung?

Die SES will es genauer wissen, noch vor den eidgenössischen Abstimmungen. Deshalb veranstaltet sie am 18. Januar 79 eine öffentliche Befragung. Die Vertreter der zuständigen Behörden sollen erklären, wie

sie das Gesetz, falls es in Kraft tritt, später anwenden werden.

Die ganze Veranstaltung mit Chefbeamten und hohen Vertretern der Industrie ist sehr aufwendig geworden. Ein Eintrittspreis von 180 Franken ist sicher nicht jedermanns Sache - auch wenn er für SES-Mitglieder nur 80 Franken beträgt. Möglichst allen Interessierten die Anwesenheit im Saal zu ermöglichen, scheint uns jedoch nicht das wichtigste. Vor allem wollen wir erreichen, dass eine verbindliche Interpretation des Gesetzestextes vorliegt und dass die Presse darüber berichtet. Die Ergebnisse der Befragung wollen wir noch vor der Abstimmung über die Atominitiative als Buch publizieren.

ATOMGESETZ-REVISION

Ein Hearing

Donnerstag, 18. Januar 1979

Kursaal Bern

Patronat: Willi Ritschard

Ein ausführliches Programm liegt bei!

ENERGIESZENE

SGB-KONGRESS:

Grosses Umdenken?

Die leitenden Funktionäre des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes haben nicht schlecht gestaunt, als die über 200 Delegierten am SGB-Kongress Ende Oktober das vom Vorstand vorgelegte Energiekonzept erheblich verschärften. Die wichtigsten Änderungen: Künftig sollen Atomkraftwerke nur noch gebaut werden können, wenn minde-

stens drei Bedingungen erfüllt sind:

- * Das Atommüllproblem muss gelöst sein.
- * Der Bedürfnisnachweis muss zwingend erbracht sein.
- * Die betroffene Bevölkerung muss mit der Platzierung von Atomkraftwerken und Atommülldeponien einverstanden sein.

Die Mehrheit der Delegierten sprach sich entgegen der Empfehlung des Vorstandes für die Atominitiative aus. Die Gewerkschaftsbasis hat sich nichts vormachen lassen. Die Schauermärchen von steigender Arbeitslosigkeit ohne Atomkraftwerke haben ihre Wirkung verfehlt. Hat das grosse Umdenken begonnen?